

Studienordnung bzw. Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend Aus- und Weiterbildungen und Seminaren der physioAesthetic GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Diese AGB gelten für alle unsere Seminare, Aus- und Weiterbildungen.
1.2 Diese AGB regeln das Verhältnis der physioAesthetic GmbH, HRB 774912, Leonberger Straße 26, 71638 Ludwigsburg und ihren Kunden für alle Verträge geschlossen mit der physioAesthetic GmbH
1.2. Ihr Vertragspartner ist die physioAesthetic GmbH Bereich Aus- und Weiterbildungen
1.3 Ist die Aus- oder Weiterbildung als Vorbereitung einer externen Prüfung, z. B. Überprüfung zum Erlangen der Heilpraktikererlaubnis, gelten die hierfür vom externen Anbieter festgelegten Vorgaben und Bedingungen

2. Anmeldung/Vertragsschluss

- 2.1 Die auf unserer Internetseite www.pwco-fortbildung.de enthaltenen Inhalte bezüglich Seminare, Aus- oder Weiterbildungen sind unverbindlich.
2.2 Der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende kann sich durch Zusendung des Anmeldeformulars (Fax oder E-Mail ist ausreichend) verbindlich für unsere Seminare, Aus- oder Fortbildungen anmelden. Wir bitten dennoch um eine zusätzliche postalische Übermittlung.
2.3 Vor Vertragsschluss haben wir das Recht zu prüfen, ob bei dem/der Auszubildenden bzw. dem/der Studierenden die Teilnahmevoraussetzungen für das jeweilige Seminar bzw. die jeweilige Aus- oder Fortbildungen (z.B. medizinische Ausbildungen) vorliegen, und ob in dem ausgewählten Seminar bzw. dem Kurs noch freie Ausbildungsplätze bestehen. Der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende ist verpflichtet sich auf Aufforderung alle erforderlichen Nachweise zuzuschicken. Können wir die Anmeldung des/der Auszubildenden bzw. des/der Studierenden aus Kapazitätsgründen, aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder weil die Teilnahmevoraussetzungen bei der/dem Auszubildenden bzw. der/des Studierenden nicht vorliegen, nicht annehmen, werden wir dies der/dem Auszubildenden bzw. der/des Studierenden zeitnah mitteilen. Wir behalten uns vor, die Anmeldung des/der Auszubildenden bzw. des/der Studierenden abzulehnen, wenn sich nicht die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar/den Kurs anmeldet oder eine der vorab genannten Voraussetzungen nicht vorliegt.
2.4 Der Vertrag kommt mit Eingang der unterschriebenen Anmeldung/des unterschriebenen Vertrages zustande

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende hat die Kursgebühren unabhängig von Leistungen Dritter, z.B. der Deutschen Rentenversicherung spätestens bis zu den in der Rechnung genannten Terminen zu zahlen. Ratenzahlung ist entsprechend der gewählten Aus- und Weiterbildung oder Seminars möglich.
3.2 Bezüglich der Zahlungsweise kann der/die Teilnehmer/in zwischen Einmalzahlung der Gesamtsumme mittels Überweisung und der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwecks entsprechender Ratenzahlung wählen.
3.3 Wählt der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende Überweisung, sind sämtliche Zahlungen unter Angabe des in der Rechnung angegebenen Verwendungszweckes an folgende Bankverbindung zu leisten:

Kreissparkasse Ludwigsburg
Kontoinhaber: physioAesthetic GmbH
IBAN: DE82604500500030204759
BIC: SOLADES1LBG

- 3.3 In den Gebühren nicht enthalten sind die Kosten für empfohlene Lernmittel (z.B. Bücher) und sonstige Ausstattung. Das Skript bzw. die von uns gestellten Unterlagen werden als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Diese dürfen weder vervielfältigt, noch an Dritte herausgegeben werden.
3.4 Soweit für die jeweilige Aus- oder Fortbildung eine Prüfung abgelegt werden soll, werden die jeweiligen Prüfungsgebühren durch uns oder die jeweilige Prüfungsstelle separat in Rechnung gestellt, es sei denn die Prüfungsgebühren sind nach der Kursbeschreibung ausnahmsweise in unseren Gebühren für die Aus- oder Weiterbildung enthalten.
3.5 Soweit die zuständige Prüfungsstelle ärztliche Untersuchungen und/oder Impfungen fordert, sind diese nicht Bestandteil unserer Leistung und von der/dem Auszubildenden bzw. der/des Studierenden eigenverantwortlich zu veranlassen.
3.6 Liegt der Prüfungstermin aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, vor dem vertraglichen festgelegten Ende der Aus- oder Fortbildung, erfolgt keine zeitanteilige Reduzierung der Gebühren.

4. Veranstaltungsort

- 4.1 Der Veranstaltungsort ist die Leonbergerstraße 26 in 71638 Ludwigsburg. Wir behalten uns eine etwaige Abänderung des Veranstaltungsortes, sollte dies für die Thematik notwendig sein, vor.
4.2 Der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende ist verpflichtet, soweit die Fort- oder Weiterbildung dies erfordert, an Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb des Veranstaltungsorts teilzunehmen.
4.3 Wir behalten uns vor, sofern dies möglich ist, einzelne Aus- und Weiterbildungsinhalte und/oder Seminare auch über digitale Medien wie Zoom.us oder GoToMeeting durchzuführen bzw. abzuhalten

5. Pflichten des/der Auszubildenden, des/der Studierenden

- Der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende ist verpflichtet:
- sämtliche Daten und Informationen, auch betreffend anderer Teilnehmer und Dozenten, welche im Rahmen der Aus- und Weiterbildungen und Seminare ausgehändigt werden geheim zu halten;
 - sämtliche Gegenstände, Materialien und Instrumente sorgfältig zu behandeln;
 - die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Haus- und Betriebsordnungen zu beachten und das Hausrecht zu akzeptieren sowie
 - den/die Dozent/in über bestehende oder auftretende ansteckende Krankheiten unverzüglich zu informieren,

6. Kündigung/Widerrufsrecht/Rücktritt

- 6.1 Ein Rücktritt ist generell bis vier Wochen nach Unterzeichnungsdatum des Vertrages, wenn die Ausbildung/Weiterbildung, das Seminar bis dahin nicht begonnen hat, kostenlos möglich. Hat die gebuchte Ausbildung/Weiterbildung, das gebuchte Seminar bereits begonnen gilt ein zweiwöchiges Rücktrittsrecht ab Unterzeichnung. Bei einem Rücktritt nach dieser Frist oder bei Nichterscheinen, ist der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende zur Zahlung der vollen Aus-, Weiterbildungs- oder Seminarkosten verpflichtet, es sei denn, er/sie weist nach, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
6.2 Nach Ablauf der Rücktrittsfrist kann der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende den Aus- oder Fortbildungsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nach Beginn der Aus- und Weiterbildung oder des Seminars mit einer Frist von zwölf Wochen zum Monatsende, nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des zweiten bzw. dritten/vierten Ausbildungsjahres, kündigen. Das Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres ergibt sich aus dem jeweils geschlossenen Vertrag. Hat der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende eine Kombination von Modulen gebucht, zählt die Summe der Anzahl der Ausbildungsmonate/-jahre der Einzelmodule als gesamte Aus- und Weiterbildungsdauer.
6.3 Bei einer Kündigung werden die bis angefallenen Gebühren berechnet und anteilig einbehalten.
6.4 Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich, per E-Mail oder Fax erfolgen. Es zählt das Eingangsdatum bei uns.
6.5 Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund unsererseits ist insbesondere gegeben,
- bei fortdauernder Störung des Unterrichts oder Belästigung anderer durch den/die Auszubildenden bzw. den/die Studierenden
- bei übler Nachrede gegen uns, Dozenten oder andere Teilnehmer sowie
- wenn trotz schriftlicher Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung fälliger Gebühren durch den/ die Teilnehmer/in erfolgt.
Der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende hat die gesamten Kosten der Ausbildung trotz außerordentlicher Kündigung zu bezahlen

7. Absage oder -verschiebung von Veranstaltungen

Kann ein Seminar, eine Aus- oder Fortbildung aus Gründen, die wir nicht zu verantworten haben bzw. die nicht durch uns verschuldet sind, insbesondere wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten, oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, nicht durchgeführt werden, so werden wir den/die Auszubildende/n bzw. den/die Studierende/n zeitnah informieren. Hierfür werden keine Gebühren berechnet oder auf Wunsch ein Ersatztermin angeboten. Weitergehende Ansprüche des/der Auszubildende/n bzw. des/der Studierende/n, z.B. aufgrund in Anspruch genommener Urlaubstage, werden nicht erstattet.

8. Versicherung

Der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende ist im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung über die gesetzliche Haftpflicht mitversichert.

9. Haftung

11.1 Wir haften nur mit Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Wir haften für einfache Fahrlässigkeit nur, wenn dies durch unsere Dozenten oder Mitarbeiter verursacht wurde und der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende durch Vertragsunterschrift darauf nachweislich vertrauen konnte davor geschützt zu sein. Die Schadenersatzhaftung unsererseits ist außer bei grober und fahrlässiger Haftung auf den absehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen hiervon sind Garantie, Werbehaftung, Produkthaftung und ähnliches.

11.2 Sollte sich im Laufe der Aus- und Weiterbildung und/oder der Seminare an der gesetzlichen Regelung der Heilpraktiker-Überprüfung grundlegend etwas ändern, haben beide Parteien jeweils ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Monats, auf den eben diese Änderung wirksam werden sollte, sofern durch diese Gesetzesänderung nicht ein Ausgleich der Interessen beider Parteien geschaffen wird; weitergehende wechselseitige Ansprüche zwischen den Parteien sind insoweit ausgeschlossen, sofern Sie nicht Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von physioAesthetic GmbH, dessen Dozenten oder Mitarbeiter betreffen.

11.3 Die Teilnahme an Veranstaltungen, in denen invasiv oder mittel Injektions- und/oder unter die Hautbarriere gehende Techniken gearbeitet und/oder ausgebildet wird, erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnahme an praktischem Unterricht dieser Art ist freiwillig. Abgesehen von unserer Haftung gemäß Ziffer 12.1 haften wir nicht für Gesundheitsschäden, die im Rahmen dieser praktischen Unterrichtseinheiten entstehen

10. Ausbildungs-/Studiunterbrechung oder -abbruch

Falls der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende aus gesundheitlichen Gründen oder bei Schwangerschaft, eine Aus- oder Fortbildung vorübergehend nicht fortsetzen kann, kann eine Ausbildungsunterbrechung vereinbart werden. Hier hat der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Nach der Ausbildungsunterbrechung muss die Aus- oder Fortbildung in einem nachfolgenden Kurs unter Anrechnung bereits gezahlter Gebühren erneut aufgenommen werden.

Ein Abbruch ist nur aus triftigem Grund möglich. Auch hierzu ist der erforderliche Nachweis zu erbringen und wird im Einzelfall entschieden!

11. Urheberrecht

Die von uns überlassenen Dokumente und Materialien sind ausschließlich für die Nutzung durch des/der Auszubildenden bzw. des/der Studierenden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung bzw. des Seminars bestimmt. Jede Nutzung bzw. Verbreitung ist unzulässig und kann zivil- und strafrechtliche Ansprüche unsererseits zur Folge haben.

12. Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Auszubildenden bzw. Studierenden und betrachten den Schutz und die Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten daher als hohes Gut. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der personenbezogenen Daten unserer Auszubildenden bzw. Studierenden erfolgt ausschließlich im Einklang mit dem europäischen und deutschen Datenschutzrecht. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung unter: <https://www.physioaesthetic.de/datenschutzerklaerung> Der/die Auszubildende bzw. der/die Studierende hat stets die Möglichkeit, sich über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen

Daten zu informieren, diese vollständig zu beenden und die Löschung der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu bewirken.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von uns im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.